

## Philosophisch-naturwissenschaftliche Fakultät

### Merkblatt Habilitationsvortrag

#### *Einleitung und Ablauf des Verfahrens*

Das Gesuch um Habilitation wird direkt bei der Fakultät, vertreten durch den Dekan/die Dekanin, gestellt. Die notwendigen Unterlagen sind bei der Dekanatsvorsteherin einzureichen. Das Gesuch ist unabhängig von der Zugehörigkeit des Gesuchstellers/der Gesuchstellerin zur Universität Bern oder der Philosophisch-naturwissenschaftlichen Fakultät. Der/die Gesuchsteller/in muss in Forschung und Lehre in einer Weise ausgewiesen sein, dass er/sie im Fachgebiet der Habilitation auf dem akademischen Arbeitsmarkt konkurrenzfähig bei der Besetzung von Professuren an Universitäten ist.

#### **Notwendige Unterlagen (in englischer Sprache)**

- Antragsschreiben
- Doktordiplom
- Habilitationsschrift
- auch für Wissenschaftler/innen von anderen Fächern verständliche Zusammenfassung
- Lebenslauf
- Publikationsliste
- Lehrausweis mit Bestätigung durch einen Vertreter des Fachs, in dem die Habilitation angestrebt wird
- Angabe zum angestrebten Lehrgebiet
- Einzahlungsquittung der Prüfungsgebühr

Alle Unterlagen müssen der Dekanatsvorsteherin elektronisch zugestellt und zwei Mal gedruckt vorgelegt werden. Der Datenumfang der Unterlagen darf insgesamt nicht grösser als 15 MB sein. Jede einzelne Datei muss <10 MB sein. Die Unterlagen werden von der Dekanatsvorsteherin und dem Fakultätsvorstand auf Vollständigkeit und formale Erfüllung der Anforderungen geprüft. Im positiven Fall wird eine Habilitationskommission eingesetzt.

#### **Dauer des Verfahrens zur Beurteilung der schriftlichen Habilitationsleistung**

Die Fakultät, repräsentiert durch die Habilitationskommission, ist bestrebt, das Verfahren so schnell wie möglich durchzuführen. Eine Bearbeitungszeit von nur einem Semester ist grundsätzlich möglich.

Als geschwindigkeitsbestimmender Schritt hat sich vor allem die Beurteilung durch externe Fachexpert/inn/en erwiesen. Obwohl die Dekanatsvorsteherin Gutachter stets zeitnah erinnert, liegt der Eingang der Gutachten grundsätzlich ausserhalb der Kontrolle des Dekanats und der Habilitationskommission.

Ebenfalls von grosser Bedeutung ist der Abgabezeitpunkt der Habilitationsschrift, da die Habilitationskommission in der Regel nur während der Vorlesungszeit tagt, um die für die Forschung zur Verfügung stehende Arbeitszeit des Fakultätskollegiums nicht einzuschränken. Daraus folgt, dass der optimale Abgabetermin jeweils kurz vor Beginn der Vorlesungszeit (also im Januar oder August) ist. Je später die Abgabe erfolgt, desto unwahrscheinlicher wird ein Abschluss des Verfahrens im gleichen Semester.

### **Probevortrag**

Der Probevortrag dient der Beurteilung der fachlichen und didaktischen Fähigkeiten der Kandidaten durch das Fakultätskollegium (Reglement über die Habilitation an der Phil.-nat. Fakultät der Universität Bern, Art. 8, Ziffer 1).

### **Was sagt das Habilitationsreglement**

Das geltende Habilitationsreglement legt nicht verbindlich fest, ob sich die Habilitierenden mittels Probevortrag überwiegend durch ihre wissenschaftlichen Fähigkeiten, ihre didaktische Geschicklichkeit oder über ihre rhetorisch - sprachlichen Fähigkeiten ausweisen sollen.

Das beurteilende Fakultätskollegium erwartet jedoch, dass sich der erfolgreiche Probevortrag durch eine angemessene Ausgewogenheit der drei Aspekte auszeichnet. Üblich sind eine Vortragsdauer von 45 Minuten und eine anschliessende Diskussionszeit von mindestens 15 Minuten.

### **Inhalt des Probevortrags**

Es soll keine Probevorlesung für ein spezialisiertes Fachpublikum vorgetragen werden, unerwünscht ist zudem ein Probevortrag, der einer TV-Show ähnelt: Gemäss dem Habilitationsreglement sollen sich die Vortragenden darüber ausweisen, dass sie das künftige Lehrgebiet überblicken, sie die persönlich fokussierte Forschung darin einordnen können und jederzeit in der Lage sind, neueste Erkenntnisse Dritter in diesem Lehrgebäude einzuordnen und zu kommentieren.

Es sollen drei deutlich verschiedene Themen für den Probevortrag vorgeschlagen werden und die Themenvorschläge sollten eine kurze Zusammenfassung in wenigen Sätzen beinhalten.

### **Bekanntgabe des Vortragsthemas**

Das Vortragsthema wird mindestens 10 Arbeitstage vor dem anberaumten Prüfungstermin in der Regel per E-mail mitgeteilt. Nach Bekanntgabe des Themas muss spätestens fünf Arbeitstage vor dem Prüfungstermin eine Kurzzusammenfassung des Vortrags (maximal 0,5 DIN A4-Seiten) zu Ankündigungszwecken elektronisch bei der Dekanatsvorsteherin eingereicht werden.

### **Zur Beurteilung**

Die Zuhörerschaft aus allen Fachbereichen unserer Fakultät soll auf den Inhalt gut vorbereitet werden. Das Fakultätskollegium erörtert nach dem Probevortrag und der Diskussionsrunde, ob den oben aufgeführten Qualitätskriterien (1.- 3.) entsprochen wurde oder nicht. Entsprechend wird das Prädikat „bestanden“ oder „nicht bestanden“ vergeben. In angezeigten Fällen, d.h., wenn der Vortrag in Sachen Aufbau, Verständlichkeit, Präsentation, wissenschaftliche Relevanz und Tiefe die gängigen Erwartungen übertrifft sowie die Diskussion den Eindruck einer hochqualifizierten Person bestätigt, die ausgezeichnet präsentieren kann, kann das Prädikat „mit Auszeichnung“ vergeben werden. In diesem Fall erhält die Kandidatin, der Kandidat vom Dekanat eine entsprechende Mitteilung.

Fällt die Beurteilung zu Gunsten der/des Habilitandin/en aus, stellt das Dekanat der Universitätsleitung den Antrag, dass dieser/diesem die Venia docendi erteilt werden soll.

Prof. Dr. Gilberto Colangelo  
Dekan Phil.-nat. Fakultät

14.10.2013 / 30.10.2015 / 07.10.2016, 05.03. 2024